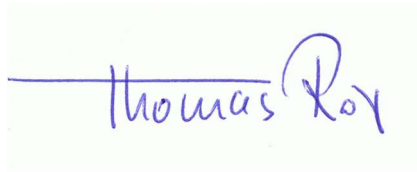


Informationsschreiben und gleichzeitige Belehrung aller aktiven
Mitglieder der Abteilung Volleyball des SV Stammham e.V.
Update zu den Corona Maßnahmen vom 05.06.2020

Hallo liebe Mitglieder der Abteilung Volleyball vom SV Stammham e.V.,
hiermit möchte ich Euch über die Neuerungen zu den bisherigen Corona Regeln
informieren, die seitens des BVV im Zuge der Lockerungsmaßnahmen erarbeitet
wurden und ab dem 08.06.2020 gültig sind. Die neuen Verfahrensweisen wurden
im Hygienekonzept gelb markiert.

Mit freundlichen Grüßen



Stammham, 08.06.2020

Thomas Roy
Abteilungsleitung
Volleyball SV Stammham

Anlage 1: Aktualisiertes Hygienekonzeptes Volleyballabteilung SV Stammham e.V.

Anlage 2: Dokumentation zur Unterweisung der Trainer, Betreuer und Spieler über
das Hygienekonzept

Anlage 3: Muster Anwesenheitsliste gem. BVV

Anlage 4: Links zu den Quellen

Aktualisiertes Hygienekonzept Volleyballabteilung SV Stammham e.V. (Stand 05.06.2020)

• **Grundlage für den Trainingsbetrieb** ist die Einhaltung der Voraussetzungen aus der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer), ab dem 8. Juni 2020 in Gruppen von bis zu 20 Personen.
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer
12. Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist dann zulässig, wenn der Betreiber ein auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ausgearbeitet hat. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
13. In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

14. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

15. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

• **Gesundheitszustand:**

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden

Die etwaige Risikogruppenzugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären

Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich

• **Trainingsorganisation:**

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

• **Bringen und Abholen von Kindern** nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände. Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend

sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

- **Unterweisung** aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- **Führung von Anwesenheitslisten**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- **Führung von Check-Listen** aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen

- **Alle Sportler/innen bestätigen die** Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht

- **Als Ansprechpartner/Koordinator** („Corona-Beauftragter“) der Volleyball des SV Stammham fungiert Thomas Roy

- **Verstöße und Zuwiderhandlungen** gegen die Auflagen der Verordnung werden mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet!

Hygienemaßnahmen und Trainingsdurchführung nach den Vorgaben des BVV unter genereller Einhaltung der DOSB Leitplanken & DOSB Hygiene Tipps, dazu im Speziellen:

- Es wird die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie in den Spielpausen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Naseputzen/ Spucken/ Griff ins Gesicht auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt
- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich per „Abklatschen“ begrüßen.
- Auch beim gemeinsamen Aufbau oder Anpassen der Netze und Linien ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer), wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/ Betreuer) zuständig. Die Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Auf einem (regulären) Beachvolleyballfeld kann maximal eine Kleingruppe trainieren. Bei mehreren Felder nebeneinander jeweils nur eine Kleingruppe pro Feld. Zwischen den Feldern muss genügend Platz sein, so dass die Kleingruppen zu jeder Zeit den Mindestabstand wahren können.
- Keine Abwehrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen.
- Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1-2 Meter Netzabstand).
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.

- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes und für Betreuer und Begleitpersonen.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler; 1 gegen 1 Baggertennis).

Anlage 4

Handlungsempfehlung des BLSV:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Diese hinterlegte Handlungsempfehlung umfasst folgende Quellen:

1. Allgemeine Fragen zum Thema Corona-Virus

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

2. Vierte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung

<https://www.verkuendung-bayern.de/fi-les/baymbl/2020/240/baymbl-2020-240.pdf>

3. Sportartspezifisches Konzept des BVV vom 12.05.2020

3.1 Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV/Downloads/Verband/BVV-Hinweise_Wiederaufnahme_Trainingsbetrieb_Neuerungen_zum_08.06_Stand_05.06.20.pdf

3.2 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregel (Betriebsanweisung)

https://bit.ly/Corona_Betriebsanweisung_BLSV

4. Weitere Informationen durch das Bayerische Staatsministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

5. Leitplanken des DOSB (Flyer)

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x_1.png

6. Pressmeldung vom 09.05.2020 BR25

<https://www.br.de/nachrichten/sport/bayern-erlaubt-ab-montag-wieder-mannschaftstraining-im-freien,RyUmn6T>

Das Kerndokument mit den konzeptionellen Vorgaben zur Trainingsgestaltung gibt Ziffer 3.1.vor. Aufgrund der Tatsache, dass Mannschaftssport unter bestimmten Auflagen wieder genehmigt worden ist (Ziffer 3, 4 und 6), legen die jeweiligen sportartspezifischen Dachverbände nach Anweisung des BLSV die konzeptionellen Vorgaben zur Umsetzung fest. Der Präsident des Bayerischen Volleyballverband (BVV) legt hier fest, wie in folgenden Bereichen zu handeln ist: (die nachfolgende Gliederung ist nur eine Zusammenfassung)